



**Integriertes Handlungskonzept
Außengastronomie vor Platz 16**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	19.09.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Planung für den Bereich vor der Gaststätte Platz 16 entsprechend der Anlage 1 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten entstehen der Hansestadt Wipperfürth in Form von Personalaufwand für die Begleitung des Verfahrens zur Aufstellung und Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes durch die Verwaltung und durch das externe Planungsbüro. Generell werden die Planung und die Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes zu 70 % durch die Städtebauförderung des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert, die restlichen Mittel sind in den städtischen Haushalt eingestellt.

Demografische Auswirkungen:

Der Prozess des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt soll die Lebensqualität in Wipperfürth stärken. Dies mündet auch in einer Attraktivierung des Wohnstandortes und der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt für alle Generationen. Aussagen zu konkreten Zahlen können zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht gemacht werden.

Begründung:

Ziel des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt ist die Aufwertung und Attraktivierung der Wipperfürther Innenstadt. Dem Marktplatz als Herzstück und Aushängeschild für Wipperfürth kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Vorgabe für die Neugestaltung des Marktplatzes war unter anderem auch, die Gastronomie zu stärken und dafür Bereiche für Außengastronomie wenn möglich zu optimieren und

gegebenen Falls auch zu erweitern. Für die Gastronomiebetriebe auf der südlichen Platzseite bedeutet dies, dass die Hochstraße in diesem Bereich in Richtung der Stützmauer zum unteren Teil des Marktplatzes verschwenkt wird. Der dort heute befindliche Gehwegbereich wird demnach zu Gunsten der Gastronomie auf der anderen Straßenseite reduziert. Die in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 09.12.2015 beschlossene Variante A1+ für den Marktplatz sieht für diese nun vergrößerte Fläche zwischen der Gaststätte Platz 16 und der Hochstraße Außengastronomie, einen Baum und saisonale Stellplätze vor. Diese Stellplätze sollen lediglich in den Wintermonaten beparkt werden, wenn keine Außengastronomie stattfindet. Im Zuge der Ausführungsplanung wurde sich intensiv mit den Höhen des Geländes beschäftigt. Der Hauseigentümer und die Pächter der Gaststätte haben innerhalb dieses Prozesses einige Änderungswünsche geäußert. Da das Gelände vor dem Gebäude abschüssig ist, ist die Nutzung für Außengastronomie sehr eingeschränkt. Entsprechend wurde in Abstimmung mit dem Hauseigentümer und den Pächtern eine Terrasse geplant, welche eine ebene Fläche vor der Gaststätte erzeugt. Dies bedeutet, dass man aus Richtung Westen mit zwei Stufen auf das Niveau der Terrasse gelangt und dann Richtung Osten mit zwei weiteren Stufen auf das Niveau der Einmündung der Straße Zur Krakenburg geführt wird. Von der Hochstraße aus kommend gelangt man somit in der Mitte der Terrasse barrierefrei auf diese Fläche (Vgl. Anlage 1). Ein barrierefreier Zugang in die Gaststätte ist auf Grund der Höhe des Lokals nicht möglich.

Eine weitere Änderung der Planung ergibt sich aus den Wünschen der Pächter, dass die saisonalen Stellplätze zusammenhängend im Sommer besser für Außengastronomie genutzt werden können. Außerdem besteht die Sorge, dass der ursprünglich zwischen den beiden Stellplätzen geplante Baum in den Abendstunden die Außenterrasse zu sehr verschattet. Dieser Anregung wurde gefolgt und der Baum in Richtung der Einmündung der Straße Zur Krakenburg verschoben. Die beiden Stellplätze werden somit unmittelbar zusammengeführt. Die Schleppkurven zur Einfahrt in die Straße Zur Krakenburg sind gegeben.

Anlagen:

Anlage 1 Planung für den Bereich vor der Gaststätte Platz 16